

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 15. Januar 2019

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die folgenden

Basisprospekte:

Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)

vom 26. September 2018 sowie

Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)

vom 22. Januar 2018

*(zusammen die "**Prospekte**").*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Umwandlung der Goldman Sachs AG in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) sowie die gleichzeitige Umbenennung in "Goldman Sachs Bank Europe SE" am 15. Januar 2019.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 14. März 2018 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 29. März 2018, vom 19. April 2018, vom 16. Mai 2018, vom 19. Juli 2018, vom 13. August 2018, vom 13. September 2018, vom 17. Oktober 2018 und vom 6. November 2019)" sind als Bezugnahmen auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 14. März 2018 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 29. März 2018, vom 19. April 2018, vom 16. Mai 2018, vom 19. Juli 2018, vom 13. August 2018, vom 13. September 2018, vom 17. Oktober 2018, vom 6. November 2018 und vom 15. Januar 2019)" zu verstehen.

1. Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf die "Goldman Sachs AG" sind ab dem 15. Januar 2019 als Bezugnahmen auf die "Goldman Sachs Bank Europe SE" zu verstehen.

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapiere GmbH	3	26. September 2018
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	10	22. Januar 2018

Der Nachtrag und die Prospekte werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Messe-Turm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.